BDBI Aachen, Postfach 10 10 12, 52010 Aachen

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat VIIB1
Scharnhorststr. 34 – 37
10115 Berlin

Aachen, den 23. September 2019

Wiedereinführung der Meisterpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur geplanten Änderung der Handwerksordnung / Wiedereinführung der Meisterpflicht hat unser Bundesverband Kenntnis über die getroffenen Entscheidungen erhalten. Laut unseren Informationen ist geplant, dass bei 12 Gewerken die Meisterpflicht wieder eingeführt werden soll. Das Buchbinderhandwerk ist dabei leider nicht vorgesehen. Wir möchten unsere hohe Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen, dass dies nicht der Fall ist.

Da bei den Gründen für die Wiedereinführung der Meisterpflicht explizit die Begründung „Kulturgüterschutz“ genannt wurde, erfüllt es uns mit besonderer Sorge und Enttäuschung, dass gerade das Buchbinderhandwerk nicht in diese Kategorie eingeordnet wurde.
Unser Bundesverband arbeitet seit über einem Jahr sehr intensiv an einer Weiterbildungsverordnung zum Restaurator im Handwerk mit, und wir können aus dieser intensiven Mitarbeit ganz klar darstellen, dass wir uns als das Handwerk sehen, das die höchsten Qualitätsmaßstäbe an die Weiterbildung zum Restaurator im Handwerk und damit zum Erhalt von schriftlichem Kulturgut ansetzt.
Das wird sich auch in der Zahl der geplanten Weiterbildungsstunden zum Restaurator im Buchbinderhandwerk darstellen lassen und für uns ein Nachweis sein, dass unser Handwerk als der Partner aller Bibliotheken und Archive, die Buchbestand in Zukunft erhalten wollen, höchste Maßstäbe anlegen muss, eben weil wir mit einem sehr komplexen konstruktiven Aufbau, gerade bei historischen Büchern, konfrontiert sind.
Zudem wird im Oktober der Antrag zur Aufnahme des Buchbinderhandwerks in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes gestellt. Wir sehen der Prüfung unseres Antrages mit Zuversicht entgegen.
Aus unserer Sicht erfüllt gerade unser Gewerk das Kriterium „Erhalt von Kulturgut“ auch innerhalb des Handwerks im erhöhten Maße.
Dass wir zudem mit dem Gemeinschaftsgut der Pressefreiheit und dem Erhalt unseres gesellschaftlichen Gedächtnisses über unsere traditionelle Zusammenarbeit mit Bibliotheken und Archiven befasst sind, bitten wir zudem zu berücksichtigen.

Bund Deutscher Buchbinder e.V., Heinrichsallee 72, 52062 Aachen,
Telefon 02 41/ 53 27 09, Telefax 02 41/ 9 49 82-34, VR NR. 73VR3932
Internet: www.bdbi.de, Email: bdbi@kh-aachen.de

Gestatten Sie uns, aus dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften, Stand 19.09.2019, wie folgt zu zitieren**:**

„Zum anderen sind einige Handwerke als immaterielles Kulturerbe anzusehen. Einige sind bereits in die Liste der UNESCO aufgenommen worden. Dabei handelt es sich vor allem um solche Handwerke, bei denen auch der Umgang, insbesondere Restaurierung und Reparatur, mit Kulturgütern ein wesentliches Betätigungsfeld darstellt. Der fachgerechte Umgang mit Kulturgütern setzt eine entsprechende Qualifizierung voraus, um den Erhalt der Güter zu gewährleisten und insbesondere eine Zerstörung oder schwere irreparable Schäden daran zu vermeiden. Um ein Handwerk selbst dauerhaft als immaterielles Kulturgut zu erhalten und traditionelle Techniken und Fachwissen zu sichern, ist es des Weiteren erforderlich, dass in diesem Handwerk eine qualifizierte Fachkräftebasis gesichert wird. Der Austausch und die Weitergabe von traditionellen Techniken und Fachwissen ist für den Erhalt eines Handwerks und eine qualitativ hochwertige handwerkliche Leistung unbedingt erforderlich. Ein solcher essentieller Wissenstransfer ist aber nur möglich, wenn ausreichend Menschen eine entsprechende Ausbildung und Fortbildung in dem Handwerk absolvieren. Nur dann können traditionelle Techniken und Fachwissen von erfahrenden Handwerkern weitergegeben und somit dauerhaft erhalten werden. Mit der Abschaffung der Zulassungspflicht in den betroffenen Handwerken ist die Anzahl an Meisterbetrieben und auch an Auszubildenden und Gesellen seit 2004 gesunken. Ausbildung findet weit überwiegend aber nur in von Meistern geführten Handwerksbetrieben statt. Sinkt die Anzahl solcher Handwerksbetriebe, die ausbilden, weiter ab, wird das fachliche Wissen des Handwerks auch an immer weniger Personen weitergegeben werden. Das immaterielle Kulturerbe kann dann verloren gehen.“

Vielleicht sehen Sie doch eine Möglichkeit, dass wir bereits bei der aktuellen Neuordnung dennoch berücksichtigt werden.
Unser kleines Handwerk könnte diese Unterstützung wahrlich bestens gebrauchen, wenn man unsere Zahlen in Aus- und Weiterbildung, hervorgerufen durch den Verlust der Meisterpflicht, betrachtet.
Das Buchbinderhandwerk ist sicher kein großer Wirtschaftsfaktor. Wir wirken eher im Verborgenen. Dennoch sollte man den Wert für unser Gemeinwesen nicht unterschätzen.

Sollten Sie aktuell keine Möglichkeit sehen, dass wir als 13. Gewerk in die Neuordnung aufgenommen werden, so sehen wir mit Zuversicht auf die Revision in fünf Jahren.

Spätestens dann sollte dieser von uns – mit Verlaub benannte Fehler - rückgängig gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Obermeier	Maik Beckmann	Ludwig Voss
Vorstandsmitglied	Vorsitzender	Geschäftsführer

Bund Deutscher Buchbinder e.V., Heinrichsallee 72, 52062 Aachen,
Telefon 02 41/ 53 27 09, Telefax 02 41/ 9 49 82-34, VR NR. 73VR3932
Internet: www.bdbi.de, Email: bdbi@kh-aachen.de